

Informationsvorlage

2019-2024/Info-123

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
 SB Frau Adel

Erstellungsdatum: 26.01.2021
 Aktenzeichen 80.40.02

Betreff:

Mitgliedschaft "Blaues Band"

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
16.02.2021	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Information

Sachverhalt:

Die Mitgliedschaft der Stadt Genthin besteht seit dem 13.12.2001 (SR Beschluss) mit einer Beitragszahlung in Höhe von 500,00 € jährlich.

Ziel ist es, die Stadt Genthin als attraktiven Baustein im regionalen Rad-, Wander- und Wassertourismus zu etablieren.

Im Detail verfolgt die Stadt Genthin hier das Ziel einer qualitativ ansprechenden Erschließung des südlichen Kanalufers für Radtouristen und Fußgänger.

Weiterhin baut die Stadt einen Caravan-Parkplatz auf der Südseite des Kanals, in räumlicher Nähe zur Marina, sowie ggf. weiterer Standorte am Kanal.

Die Tourismusedwicklung ist ausschließlich in Zusammenarbeit mit touristischen Plattformen umsetzbar. Aus diesem Grund ist die Mitgliedschaft hier erforderlich und die Teilnahme an Projekten sollte aktiviert werden.

Der Hintergrund

- Deutschland hat eine beeindruckende und abwechslungsreiche Wasserlandschaft. Diese Gewässer sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen und tragen mit ihrem Freizeit- und Erholungswert auch zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Menschen bei.
- Gleichzeitig sind Deutschlands große Flüsse als ausgebaute Wasserstraßen ein leistungsfähiger und wirtschaftlich unverzichtbarer Verkehrsträger. Die Bundesregierung steht in der Verantwortung, dass die Gewässer weiterhin ein hohes Mobilitätsniveau ermöglichen und gleichermaßen ökonomische, soziale und ökologische Ansprüche erfüllen.
- Die im Eigentum des Bundes stehenden Wasserstraßen durchziehen wie ein blaues Band ganz Deutschland. Vor allem die sogenannten Nebenwasserstraßen, die heute für den Gütertransport nur noch eine untergeordnete Bedeutung haben, sollen zukünftig gleichermaßen ökologisch entwickelt und für Freizeit und Erholung aufgewertet werden.
- Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien sich darauf verständigt, ein Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ aufzulegen, um die Renaturierung von Fließgewässern und Auen in Deutschland zu fördern.
- Die Bundesministerien für Umwelt und Verkehr vereinbarten im September 2014, gemeinsam ein übergeordnetes Programm zu entwickeln und richten dafür eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Blaues Band Deutschland“ ein.
- Um das Bundesprogramm auf eine fachlich-wissenschaftliche Grundlage zu stellen, erarbeiten die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Umweltbundesamt (UBA) gemeinsam die Fachstudie „Fachliche

Grundlagen zum Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“. Sie zeigt insbesondere den Handlungsbedarf und die künftigen Renaturierungsmöglichkeiten an den Bundeswasserstraßen und in den Auen auf. Die Studie liegt mit Datum vom 30.08.2016 vor.

- Am 1. Februar 2017 beschließt die Bundesregierung das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“. Es gilt als Handlungsrahmen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Anlagen:

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister